



G E M E I N D E H E R I S A U

**Gemeinde-
abstimmung**

Sonntag

29. März 2009

**Ergänzungswahl -
Vermittler / Vermittlerin**



Ergänzungswahl - Vermittler / Vermittlerin

Emil Schiess hat auf Ende des Amtsjahres 2008/2009 den Rücktritt als Vermittler eingereicht. Er wurde im Jahre 1989 als Vermittler gewählt.

Für den Rest der Amtsdauer 2007 - 2011 ist demzufolge eine Ergänzungswahl für das

Vermittleramt

vorzunehmen. Im 1. Wahlgang ist für das Zustandekommen einer Wahl als Vermittler / Vermittlerin das absolute Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Allfälliger 2. Wahlgang

Wird das absolute Mehr im 1. Wahlgang nicht erreicht, findet ein 2. Wahlgang statt, wobei das relative Mehr entscheidet. Neue Wahlvorschläge sind dabei zulässig. Das Datum eines allfälligen 2. Wahlganges ist der 17. Mai 2009.

Wer am zweiten Wahlgang teilnehmen will, hat dies bis spätestens am Mittwoch nach dem ersten Wahlgang der Gemeindekanzlei mitzuteilen (Art. 39 Abs. 2 des Gesetzes über die Politischen Rechte, bGS 131.12).

Stehen im zweiten Wahlgang gleich viele Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl wie Behördenmitglieder zu wählen sind, so gelten die zur Wahl stehenden Personen ohne Wahlakt als gewählt (Art. 39 Abs. 3 des Gesetzes über die Politischen Rechte).



Wie wählen? - Ihre Möglichkeiten

Für die Wahl des Vermittlers oder der Vermittlerin finden Sie einen leeren Wahlzettel und einen vorgedruckten Wahlzettel. Sie haben die Möglichkeit, den leeren Wahlzettel selber handschriftlich auszufüllen oder den vorgedruckten Wahlzettel zu benutzen. Anstelle der vorgeschlagenen Person kann auch ein anderer Name eingetragen werden.

Wir bitten Sie, nur einen Wahlzettel in die Urne zu legen, andernfalls ist Ihre Wahl ungültig.